# V-Dialog

Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorarlberger Landesverwaltung Nr. 2 / Oktober 2007

www.vorarlberg.at wird barrierefrei · Der Verwaltungslehrgang Vorarlberg unterstützt Landes- und Gemeindebedienstete · Landesvermessungsamt Feldkirch · Ein moderner Bau-Manager · Führungskräfteentwicklung in unserer Landesverwaltung · Vielfältiger Landesdienst · Personalvertretung für euch! · Der „Landesstatthalter“

Vorarlberg
unser Land

# Der „Landesstatthalter“ Vorarlbergs Erinnerung an den Schweizer Föderalismus

**„Wieso führt der Stellvertreter des Landeshauptmanns in Vorarlberg den Titel ‚Landesstatthalter‘?“ Eine Anfrage, die das Landesarchiv regelmäßig erreicht. Auch aus dem Landhaus.**

Mit dem „k. k. Statthalter für Tirol und Vorarlberg“, dem Chef der staatlichen Landesverwaltung bis 1918, oder gar mit dem „Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg“, dem Führer der Reichsgauverwaltung 1939 bis 1945, hat der Begriff gar nichts zu tun. Im Gegenteil. Er soll die Eigenstaatlichkeit Vorarlbergs betonen.

Am 3. November 1918 erklärte eine Landesversammlung Vorarlberg zum selbständigen Land des neuen deutschösterreichischen Staates – neun Tage bevor in Wien die Republik Deutschösterreich als „Bestandteil der Deutschen Republik“ ausgerufen wurde. Die Mehrheit der Vorarlberger lehnte einen Anschluss an Deutschland ab. Im März 1919 wurde in Bregenz eine Landesverfassung beschlossen, die sich an Schweizer Kantonen orientierte. Im Mai 1919 stimmten über 80 Prozent der Wahlberechtigten für Beitrittsverhandlungen mit der Schweiz. Doch schon bald wurden mit den Friedensverträgen alle Anschlussüberlegungen unrealistisch.

## Um die Eigenstaatlichkeit zu betonen

1920 verabschiedete die Nationalversammlung ein Bundes-Verfassungsgesetz, mit dem die betont föderalistische Landesverfassung nicht in Einklang zu bringen war. So musste der Landtag 1923 schließlich eine neue Landesverfassung auf den Weg bringen. Erst in dritter Lesung beantragte Johann Mittelberger den Titel „Landesstatthalter“: „Mir schwebt der Gedanke an die Schweiz vor, wo ebenfalls der Vertreter des Landammanns nicht den Titel ‚Landammann Stellvertreter‘, sondern den Titel ‚Landesstatthalter‘ hat. Ich glaube, daß man diesem Wunsch nachkommen könnte. Nicht nur, weil dieser Titel schöner und anziehender ist als der Titel ‚Landeshauptmannstellvertreter‘, den ein normaler Mensch in der Regel nicht gebrauchen kann und mag; mir scheint durch den Titel Landesstatthalter auch die Eigenstaatlichkeit des Landes stärker betont zu werden, als es bis jetzt der Fall war.“

1928 feierte der Landtag „10 Jahre selbständiges Land Vorarlberg“. Sitzend die „Veteranen“ (v.l.n.r.): LSth. Ferdinand Redler, LH Otto Ender, LR Fritz Preiß, LR Hans Mittelberger.

Den „Landesstatthalter“ gibt es heute noch in den Kantonen Uri, Schwyz, Obwalden, als „Statthalter“ in Nidwalden, Glarus, Aargau und Zug.

## Seit 1923 nur noch ein Stellvertreter

Vorarlberg und das Burgenland kommen mit einem Landeshauptmannstellvertreter aus, in den übrigen Ländern gibt es – dem Proporz geschuldet – zwei. In Vorarlberg kann die Landtagsmehrheit seit 1923 die Landesregierung frei wählen. Den Landesstatthalter stellten daher durchwegs die Christlichsozialen, ab 1945 die ÖVP. Nur 1999 bis 2004 gestand die ÖVP dieses Amt mangels absoluter Mehrheit der FPÖ zu.

In den anderen Bundesländern mag der Titel „Landesstatthalter“ ausgerechnet an den autoritären „Ständestaat“ von 1934 bis 1938 erinnern. Denn mit der „Maiverfassung“ von 1934 wurde er allen Ländern vorgeschrieben. Das ist kein Zufall, die Verfassung trägt die Handschrift des Vorarlberger Landeshauptmannes Otto Ender als Bundesminister für Verfassungs- und Verwaltungsreform. (Ulrich Nachbaur)

Quellen: Sitzungsberichte 9. Vorarlberger Landtag, 12. Sitzung 30.07.1923; LGBl. Nr. 47/1923; StGBl. Nr. 5/1918; BGBl. I Nr. 239/1934.